

116

BUNDESGERICHTSHOF

IV ZB 525/67

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

des Nathan S [REDACTED], [REDACTED] Avenue [REDACTED],

Apt. [REDACTED] E [REDACTED], [REDACTED]/USA,

Klägers und Beschwerdeführers,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] [REDACTED] -

gegen

das Land R h e i n l a n d - P f a l z ,
vertreten durch den Leiter des Landesamts für Wiedergutmachung
und verwaltete Vermögen in Mainz, Alleeplatz 4,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung des Senatspräsidenten Ascher und der Bundes-
richter Raske, Johannsen, Wand und Dr. Graf

in der Sitzung vom 10. November 1967
beschlossen:

Die Revision gegen das Urteil
des 3. Zivilsenats - Entschädi-
gungssenats - des Oberlandesge-
richts Koblenz vom 27. Juni 1967
wird zugelassen.

G r ü n d e

Der von dem Kläger geltend gemachte Anspruch auf
Heilverfahren, Kapitalentschädigung und Rente für
gesundheitliche Schäden ist durch Bescheid abgewie-
sen worden. Diesen Bescheid hat der Kläger mit der
Klage angefochten und seine Ansprüche weiter verfolgt.
Durch rechtskräftiges Teilurteil ist zunächst der An-
spruch auf Kapitalentschädigung und Rente abgewiesen wor-
den. Hinsichtlich des Anspruchs auf Heilverfahren hat
der Kläger die Erstattung bestimmter, von ihm be-
zifferter und verauslagter Beträge für Heilmittel
und Aufenthalt in einem Krankenhaus begehrt. Das
Gericht hat seinen Antrag entprochen. Das Urteil
ist rechtskräftig. Der Kläger begehrt nunmehr die
Erstattung von ihm für die Behandlung seines Leidens
in Krankenhaus aufgewandter Arztkosten. Es ist zu ent-

11b

- 3 -

scheiden, ob die Rechtskraft des von dem Kläger erstrittenen Urteils über die Erstattung der von ihm vorausgelegten Beträge für Heilmittel und Krankenhausaufenthalt diesem Begehren entgegensteht.

Acher

Johannsen

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)